

**11050/AB**  
**vom 12.08.2022 zu 11356/J (XXVII. GP)**  
**bml.gv.at**

Bundesministerium  
 Land- und Forstwirtschaft,  
 Regionen und Wasserwirtschaft

**Mag. Norbert Totschnig, MSc**  
 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,  
 Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrats  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.439.147

Ihr Zeichen: BKA - PDion  
 (PDion)11356/J-NR/2022

Wien, 12. August 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz Michael, Kolleginnen und Kollegen haben am 15.06.2022 unter der Nr. **11356/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q2 2022“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3, 7 und 9:**

- Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)
- Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)

- Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?
- Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 direkt beim Bund angestellt?
- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)

Im Zeitraum 1. April 2022 bis zum Stichtag der Anfragestellung 15. Juni 2022 waren die in der nachfolgenden Tabelle angeführten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett beschäftigt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass durch den Wechsel der Ressortleitung personelle Änderungen im Kabinett erfolgt sind und in der Spalte Anmerkung die Beendigung bzw. der Beginn der Beschäftigung – so diese in den gefragten Zeitraum fallen – angeführt sind.

Name	Rechtsgrundlage	Funktion	Anmerkung
Maier Gernot, Mag.	VBG	Kabinettchef	bis 18.05.2022
Weigerstorfer Lucas, M.A., MA.	VBG	Kabinettchef	ab 30.05.2022
Schmid Alexander, Mag.	§ 36 VBG	Stv. Kabinettchef	bis 18.05.2022
Pichler Robert, Mag.	VBG	Stv. Kabinettchef	ab 18.05.2022
Rauscher-Weber Magdalena	VBG	Stv. Kabinettchefin & Pressesprecherin	ab 18.05.2022
Kriegs-Au Vincenz, MA	AÜV*	Pressesprecher	bis 17.05.2022
Berger Dominik	AÜV**	Pressesprecher	bis 15.05.2022
Eder Eva, DI BSc	§ 36 VBG	Referentin	
Freissmuth Fabiana, Mag.	§ 36 VBG	Referentin	ab 18.05.2022
Golubits Mara, Mag.	§ 36 VBG	Referentin	bis 18.05.2022
Gruber Sophie, BSc MA	§ 36 VBG	Referentin	bis 18.05.2022
Kugler Andreas, BSc	§ 36 VBG	Referent	bis 18.05.2022
Lechner Viktoria, BA MSc	§ 36 VBG	Referent	bis 18.05.2022
Mylius Konrad, BSc	§ 36 VBG	Referent	bis 18.05.2022
Penker Sarah, Mag.	§ 36 VBG	Referentin	
Pondorfer Viola, Mag.	§ 36 VBG	Referentin	bis 14.05.2022
Schrittwieser Jakob, DI	§ 36 VBG	Referent	ab 18.05.2022
Stippich Elisabeth, BSc	§ 36 VBG	Referentin	

Strasser Michael	§ 36 VBG	Pressesprecher	bis 18.05.2022
Ulrich Pia, Mag.	§ 36 VBG	Referentin	
Welsch Harald, Mag.	AÜV*	Referent	

\* Vertragspartner: Österreichische Bundesforste AG

\*\* Vertragspartner: Institut für Bildung und Innovation

Darüber hinaus waren im selben Zeitraum insgesamt zehn Assistenzkräfte – sechs davon über Arbeitskräfteüberlassungsverträge – im Kabinett beschäftigt. Angemerkt wird, dass mit Stichtag 15. Juni 2022 eine der angeführten Assistenzkräfte karenziert war und zwei nicht mehr im Kabinett tätig sind.

#### Zu den Fragen 4 bis 6:

- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit ergaben und mit welchen Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)

Die zum Anfragestichtag 15. Juni 2022 abgerechneten Kosten belaufen sich für den Zeitraum 23. April 2022 bis 22. Mai 2022 inklusive Assistenz auf 91.383,84 Euro – exklusive Assistenz auf 72.088,42 Euro. Eine darüber hinausgehende Aufschlüsselung der Kosten kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfolgen.

#### Zu den Fragen 8 und 10:

- Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?
- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue

Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)

Bezüglich der Arbeitskräfteüberlassungsverträge lagen bis zum 15. Juni 2022 für das 2. Quartal 2022 noch keine Abrechnungen vor. Darüber hinaus sind keine Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im Sinne der Fragestellungen beschäftigt.

**Zu den Fragen 11 bis 13:**

- Welche Überstunden sind im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)
- Wurden in ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)
- Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Darüber hinaus gab es bis zum Stichtag 15. Juni 2022 keine Zahlungen im Sinne der Fragestellungen.

Mag. Norbert Totschnig, MSc



